

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung
Sachbearbeiter / in: Frau Keles

Bad Vilbel, 13.04.2016

Vorlage für:

Ortsbeirat Massenheim	28.04.2016
-----------------------	------------

Betreff**Wahl der Schriftführer****Sachverhalt / Begründung**

Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:

„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger gewählt werden.“

In der vergangenen Legislaturperiode waren drei Mitglieder des Ortsbeirates Massenheim als Schriftführer gewählt. Da sich dies bewährt hat, wird die gleiche Vorgehensweise für die aktuelle Legislaturperiode vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Für den Ortsbeirat Massenheim werden folgende Schriftführer gewählt:

1.
2.
3.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiterin)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)